

Münchner Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG)

UNTERLAGEN ZUM VERWENDUNGSNACHWEIS

Selbsterklärung zum Antragspunkt 5.2 Photovoltaikanlagen

Von Antragsteller*in auszufüllen. Formblatt vollständig ausfüllen und unterschreiben. Förderkennzeichen: Adresse Bauvorhaben: Zum Bau und zur Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage erkläre ich hiermit, dass mir folgende Nachweise vorliegen. Ich kann diese auf Anfrage im Rahmen der Antragsprüfung vorlegen: Woher bekomme ich den **Nachweis** Nachweis? Nachweis über die ordnungsgemäße Installation der PV-Fachbetrieb, der die Anlage, z. B. durch ein vom Fachbetrieb unterschriebenes Anlage errichtet hat bzw. Abnahmeprotokoll (z.B. nach RAL-, BSW-Solar und ZVEH, die Abnahme durchgeführt oder SWM; auch firmeneigenes) hat Nachweis über den Netzanschluss der PV-Anlage durch den Netzbetreiber (z.B. SWM Infrastruktur) mit einem dieser Dokumente: Rechnung des Netzbetreibers zur Inbetriebnahme der Einspeisung, Begrüßungsschreiben des Netzbetreibers, Netzbetreiber von dem Netzbetreiber unterschriebene Rückseite des Dokuments "Inbetriebnahmeprotokoll-Erzeugungsanlage", • unterschriebener Einspeisevertrag mit dem Netzbetreiber. alternativ auch ein Kontoauszug mit einer (Eigene Bank) Abschlagszahlung für die Einspeisung

Stand: 04.10.2022 Seite 1 von 2

E-Mail: fkg.rku@muenchen.de, Internet: www.muenchen.de/fkg

Die Photovoltaikanlage darf eine energetische Sanierung des Daches oder der Außenwände nicht behindern. Zu diesem Punkt erkläre ich hiermit:

Für <u>Dachanlagen</u> :	
	Das Gebäude hat keine beheizten Dachräume
oder:	
	Der Zugang von innen für eine nachträgliche, maximal mögliche Dachdämmung ist gegeben.
oder:	
	Die PV-Dachanlage wird demontierbar installiert , um eine Dämmung des Daches von außen zu einem späteren Zeitpunkt zu ermöglichen.
oder	
	Die PV-Dachanlage wird im Zusammenhang mit einer Sanierung und Dämmung der Dachhaut installiert, unter Einhaltung der gesetzlichen Mindestanforderung an die Dämmung nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) oder sogar der technischen Anforderungen der Förderprogramme von Bund, Land oder LHM in der zum Zeitpunkt der Installation gültigen Fassung.
oder:	
	Die Dachhaut wurde ab 2009 zu den zum Zeitpunkt der Sanierung gültigen gesetzlichen Mindestanforderungen bereits gedämmt .
Für <u>Fassadenanlagen</u> :	
	Die Fassade grenzt an nicht beheizte Räume, z. B. Garagen
oder:	
	Die PV-Fassadenanlage wird demontierbar installiert , um eine Dämmung der Außenwand zu einem späteren Zeitpunkt zu ermöglichen
oder:	
	Die PV-Fassadenanlage wird im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung der Gebäudeaußenwände installiert unter Einhaltung der gesetzlichen Mindestanforderung an die Außenwand nach dem Gebäudeenergiegesetz GEG oder sogar der technischen Anforderungen der Förderprogramme von Bund, Land oder LHM in der zum Zeitpunkt der Installation gültigen Fassung.
oder:	
	Die Fassadenwände wurden ab 2009 zu den zum Zeitpunkt der Sanierung gültigen gesetzlichen Mindestanforderungen bereits gedämmt.
Da	tum Unterschrift Antragsteller*in

Stand: 04.10.2022 Seite 2 von 2

E-Mail: fkg.rku@muenchen.de, Internet: www.muenchen.de/fkg